

Pflichten der AutorInnen

Gute wissenschaftliche Praxis, Fehler

Wir verlangen von AutorInnen, die in der *zfwu* veröffentlichen, die Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten, wie sie von akademischen Institutionen festgelegt sind.

Bemerken AutorInnen vor oder nach der Veröffentlichung einen Fehler im Manuskript, so müssen sie die HerausgeberInnen unverzüglich benachrichtigen und mit den HerausgeberInnen zusammenarbeiten, um eine Korrektur zu ermöglichen.

Plagiate

AutorInnen dürfen nur Originalmanuskripte einreichen und müssen bei direkten und indirekten Zitaten deutlich machen, dass Materialien oder Gedanken anderer UrheberInnen verwendet wurden.

AutorInnen, die in der *zfwu* publizieren möchten, wird empfohlen, die Autorenhinweise zu Zitaten zu konsultieren, die [hier](#) verfügbar sind, bevor sie ihr Manuskript einreichen.

Urheberschaft

Nur diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag zu dem eingereichten Artikel geleistet haben, können als AutorInnen aufgeführt werden.

Mehrere oder gleichzeitige Veröffentlichungen

Alle einreichenden Parteien müssen bestätigen, dass sie ein Originalmanuskript einreichen, das nicht anderweitig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgelegt wurde. Die AutorInnen müssen anerkennen, dass Manuskripte, die in *Zfwu* zur Veröffentlichung vorgelegt werden, erst an anderer Stelle zur Veröffentlichung angeboten werden sollten, wenn der Begutachtungsprozess abgeschlossen ist.

Offenlegungspflicht und Interessenkonflikte

Von den AutorInnen in *zfwu* wird erwartet, dass sie jede Quelle der finanziellen Unterstützung offenlegen, die sie für die Erstellung des Manuskript erhalten haben.

Die AutorInnen müssen gegenüber den HerausgeberInnen auch alle Umstände angeben, die einen Interessenkonflikt in Bezug auf die im Manuskript zum

Ausdruck gebrachte wissenschaftliche Sicht darstellen könnten. Es gilt als ein Interessenskonflikt, wenn eine dritte Person an der Objektivität der Forschung Zweifel anmelden könnte.

Forschungsdaten, Transparenz

Im Bestreben, den wissenschaftlichen Diskurs und die kumulative Forschung zu fördern sowie die Qualität zu sichern, legen die HerausgeberInnen bei der Begutachtung der Beiträge besonderen Wert darauf, dass hinsichtlich der verwendeten Daten eine größtmögliche Transparenz hergestellt wird. Mit der Einreichung des Manuskripts verpflichten sich die AutorInnen der empirischen Beiträge, die Art und Weise der Datenerhebung bzw. des Zugriffs auf die von Dritten (z.B. Datenbanken) zur Verfügung gestellten Datensätze ausreichend zu dokumentieren, um die Forschungsergebnisse replizierbar zu machen und sekundäre Analysen zu ermöglichen. Zugleich erklären sie sich bereit, die verwendeten Daten im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten für weitere Analysen für wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Pflichten der GutachterInnen

Jedes Manuskript, das von potenziellen AutorInnen für die *zfwu* eingereicht wird, wird auf der Grundlage eines doppelblinden Peer-Review-Verfahrens bewertet. Details zum Peer-Review-Verfahren für die *zfwu* finden Sie [hier](#).

Externe WissenschaftlerInnen fungieren als GutachterInnen. Die GutachterInnen sind in ihrem jeweiligen Fachgebiet renommierte ProfessorInnen und PostdoktorandInnen. Manuskripte werden in der Regel von zwei GutachterInnen bewertet; im Falle von zwei stark unterschiedlichen Bewertungen wird in der Regel ein drittes Gutachten eingeholt. Die Empfehlungen der GutachterInnen werden der Redaktion mitgeteilt, die AutorInnen erhalten Auszüge aus der Bewertung, in denen die Entscheidung der GutachterInnen erläutert wird.

Das Peer-Review-Verfahren wird in der Regel acht bis zwölf Wochen nach der Einreichung des Manuskripts abgeschlossen; sollte die Begutachtung mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden die AutorInnen entsprechend benachrichtigt.

Nach der Annahme eines Artikels (ggf. nach geringfügiger oder größerer Änderungen) wird er von uns Korrektur gelesen. In der Abschlussphase senden wir die Druckfahnen an die AutorInnen.

Pflichten der HerausgeberInnen

Wissenschaftlicher Beirat, Redaktionsleiter

Der wissenschaftlicher Beirat der zfwu unterstützt die Redaktion und die Mitglieder decken ein breites Spektrum an Disziplinen ab, z.B. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsethik, Philosophie und Theologie.

Der Redaktionsleiter ist für die Koordination der Einreichungen und des Peer-Review-Verfahrens verantwortlich.

Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis

In Fällen, in denen der Verdacht besteht, dass gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen wurde, setzt sich der Redaktionsleiter mit dem/der GutachterIn in Verbindung und bittet um eine Prüfung, ob die Kritik begründet oder angemessener formuliert werden kann. Gegebenenfalls werden rechtswidrige Bemerkungen gelöscht, bevor der/die HerausgeberIn das (anonymisierte) Gutachten weiterleitet. Sollte ein Plagiatsfall erst nach der Veröffentlichung entdeckt werden, wird Nomos den Vertrieb des Titels sofort einstellen, bis der Fall geklärt ist.

Rolle der HerausgeberInnen während des Peer-Review-Prozesses

Zu Beginn des doppelblinden Peer-Review-Verfahrens für Einreichungen entscheiden die HerausgeberInnen, wer die GutachterInnen eines eingereichten Artikels sein werden; da sie über die Identität der AutorInnen informiert sind, können nur sie beurteilen, ob die Beziehung zwischen AutorInnen und GutachterInnen zu eng ist. Die HerausgeberInnen werden bei der Auswahl der GutachterInnen auch andere Faktoren berücksichtigen, wie z.B. den Wunsch, die Arbeit unter möglichst vielen Personen zu verteilen und möglichst vielen WissenschaftlerInnen zu ermöglichen.

Verpflichtungen und Rolle des Verlags

Verlagsrichtlinien

Der Nomos Verlag legt besonderen Wert auf die hohe Qualität seines Zeitschriftenportfolios und überwacht die Einhaltung redaktioneller Qualitätsstandards für die in der zfwu veröffentlichten Artikel. Unsere allgemeinen ethischen Veröffentlichungsrichtlinien finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungsentscheidung, Copyright

Der Nomos Verlag und die Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für unaufgefordert eingereichte Manuskripte. Durch die Annahme eines Manuskripts erwirbt der Verlag von den AutorInnen alle Rechte, insbesondere auch das Recht auf weitere Vervielfältigung zu kommerziellen Zwecken durch

photomechanische oder andere Techniken. Ausführliche Informationen zur Urheberrechtsrichtlinie von Nomos finden Sie [hier](#).

Gebühren

AutorInnen, die in der *zfwu* veröffentlichen möchten, sind nicht verpflichtet, Gebühren für die Artikelbearbeitung oder Einreichung zu zahlen.

Langzeitarchivierung

Um eine langfristige Archivierung und den Zugang zur *zfwu* zu gewährleisten, arbeitet Nomos mit [Portico](#) zusammen.